

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

36 (11.2.1881)

Beilage zu Nr. 36 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Februar 1881.

Deutschland.

Leipzig, 9. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein großes Bankhaus hatte einem Rentner eine Anzahl Aktien verkauft, bezüglich deren sich später herausstellte, daß sie schon zur Zeit jenes Geschäftes in der betreffenden Stadt als gestohlen öffentlich aufgeboden waren und nachher, da Niemand Einsprache erhob, für kraftlos erklärt wurden. Beide Kontrahenten waren im guten Glauben, indem sie von dem betreffenden Ausschreiben keine Kenntnis erlangt hatten, und die beiden Vorinstanzen waren verschiedener Ansicht darüber, wer den Schaden tragen solle. Das Reichsgericht hat den Banquier zum Schadenersatz verurtheilt, weil ihm als Kaufmann die Pflicht oblag, sich um solche Angelegenheiten zu kümmern, während der Privatmann sich auf die Sorgfalt des Bankhauses verlassen durfte.

Die Fälschung von Kunstweien ist schon dann strafbar, wenn sie zum Zweck hat, das Publikum zu täuschen; gleichgültig ist daher der Umstand, daß der erste Abnehmer wußte, er kaufe keinen Naturwein.

Der Abmieter hatte die Wohnung durch einen frankirten eingeschriebenen Brief an den Vermieter gekündigt, allein letzterer verweigerte die Annahme des rechtzeitig eingetroffenen Briefes, welcher erst nach Ablauf der Kündigungsfrist wieder an den Abmieter gelangte. Da eine besondere Art der Kündigung weder bedungen noch ortsüblich ist, wurde die Kündigung für ordnungsgemäß und rechtzeitig erklärt.

Als ein vielbefragter Gewohnheitsdieb in einer fremden Stadt auf der Tat ertappt worden war, hat er sich den Namen seines noch unbefragten Schwagers beigelegt, um der Rückfallsstrafe zu entgehen, und die Täuschung ist erst nach seiner Ablieferung in die Strafanstalt entdeckt worden. Darin hat man den Thatbestand der intellektuellen Urkundenfälschung im Sinne des § 271 Strafgesetzbuchs gefunden.

Mehrere Jahre nach Abschluß der Ehe war eine längere Zeit vor der Ehe geborene natürliche Tochter der Ehefrau von beiden Eheleuten als ihr Kind in der nach badiischem Rechte erforderlichen Form anerkannt worden, und ist das Mädchen seither als legitimierte Tochter allgemein angesehen worden. Erst nach dem Ableben beider Eltern hat der in der Ehe geborene Sohn das wahre Sachverhältnis entdeckt und deshalb den Anspruch der Schwester auf den elterlichen Nachlaß bestritten. Das Reichsgericht hat der Tochter die Rechte eines anerkannten, natürlichen Kindes an dem Nachlasse beider Eltern zuerkannt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 10. Febr. Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staats-Eisenbahnen Nr. 8 vom 8. Februar enthält:

1. Allgemeine Verfügungen, betr. Consignationen über unständige Einnahmen und Ausgaben und Schlesisch-Südwestdeutscher Verband.

2. Sonstige Bekanntmachungen, betr. Südwestdeutscher Verband, Bayerisch-Badischer Verkehr, Dampfschiff-Fahrt zwischen Antwerpen und Harwich (der Verkehr ist wieder aufgenommen). Mitteldeutscher Verband.

Die Stationen (Stationenmeister J. G. Weißschädel wurde zum Bahnmeister ernannt).

Mannheim, 8. Febr. Bei der vom Ortsverein Mannheim vorgeschickten abgehaltenen Sammlerversammlung des Badischen Landes-Veteranenvereins wurde Rechnung abgelegt und ergab sich ein Vermögen von 172,000 Mark. Der Verein zählte im verflochtenen Jahr 3845 Mitglieder, hatte 79 Sterbfälle à 1116 M. zu befreiten, was eine Umlage von 23 M. 70 Pf. für ein einzelnes Mitglied erforderte. Mannheim stellt 218 Mitglieder und ist der stärkste unter den 132 Ortsvereinen des Landes. — Leider hören die sonntäglichen Nachterzesse hier nicht auf, vorgestern

Zum Kampf gegen die Geheimmittel.

Von Karl Schnezler.

Ein Aufsatz des Geh. Rath's Hrn. Dr. Volz in Nr. 52 der Literarischen Beilage der „Karlsruher Zeitung“ vom 26. Dezember v. J. schildert in eben so lebendiger und anschaulicher als zutreffender Weise die gegenwärtig im Schwunge befindliche Geheimmittel-Industrie und die in wirtschaftlicher, sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht von ihr ausgehende Schädigung des gemeinen Wohls. Sodann kommt der verehrte Verfasser zu dem Schluß, daß eine Aenderung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete erforderlich sei, — worin ihm gewiß jeder Sachkundige beistimmen wird — und daß die Behörden, so lange wirksamere Gesetze nicht vorhanden, am besten thun würden, die Verhältnisse ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen, von jedem Einschreiten abzuheben und von der kommenden Einsicht der Bevölkerung die Zurückweisung des Betrugs zu erwarten, indem „die jetzige Ohnmacht, das Wollen und nicht Können zu einer thatsächlichen Verhöhnung des Rechts führe“.

Dieser letztere pessimistische, gewissermaßen verzweifelte Schluß nun scheint mir nicht ganz gerechtfertigt, wohl aber in seinen möglichen praktischen Folgen sehr bedenklich zu sein, und ich glaube daher, ihn an dieser Stelle anzusehen zu dürfen und zu sollen, wobei ich hoffe, nicht der Unbescheidenheit geziehen zu werden, wenn ich gegenüber einer anerkannten Autorität auf dem gesundheitspolizeilichen Gebiete eine andere Ansicht zum Ausdruck zu bringen versuche.

Allerdings sind die Waffen, welche den Sanitätsbehörden nach der gegenwärtigen Gesetzgebung im Kampfe gegen den Geheimmittel-Unfug zur Verfügung stehen, weder heuer noch schneidig; aber wenn man dieses Rüstzeug näher untersucht, so ergibt sich, daß doch damit erheblich mehr als gar nichts geleistet werden

wurden wieder zwei Männer in das allgemeine Krankenhaus verbracht, der eine hatte zwei Stichwunden im rechten Arm, der andere einen Stich in den Rücken und einen in den Arm erhalten. — In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden die beiden ersten Vorlagen des Stadtraths ohne Debatte genehmigt, nämlich: a. 1) „daß auf die an die Zufahrtsstraße und den Vorplatz zum Personen-Bahnhof grenzenden, zur Tragung von Straßenkosten verpflichteten, in der Vorlage näher bezeichneten Grundstücke, die spezifirten Beiträge entfallen im Gesamtbetrage von 362,126 M. 60 Pf. (Stadtgemeinde 158,703 M. 40 Pf., Groß-Staatsbahnen-Verwaltung 145,838 M. 25 Pf. und Süddeutsche Immobiliengesellschaft 57,584 M. 95 Pf.) verzinlich zu 5 Proz. vom Tage der Fälligkeit an; 2) daß zur Sicherstellung dieser Straßenkosten das nach § 73 des Gesetzes vom 6. Februar 1879 der Gemeinde zustehende Vorzugsrecht zum Unterpfandbuche eingetragen wird“; b. „der zwischen der Groß-Staatsbahn-Verwaltung, der Süddeutschen Immobiliengesellschaft und der hiesigen Stadtgemeinde abgeschlossene Vertrag, Geländeaustausch an der Zufahrtsstraße zum Personen-Bahnhof betreffend“. Längere und sehr lebhaft debattierten entfallen bei Vorlage 3) „Verkauf der städtischen Baupläne an der Zufahrtsstraße zum Personen-Bahnhof. Beantragt war vom Stadtrath der Preis per Quadratmeter von 50 M. für die Baupläne und 25 M. für die Vorgärten, der Stadtverordneten-Vorstand wünschte die Preise auf 40 bezw. 20 M. herabzusetzen. In Erwägung, daß die betreffenden Baupläne sich in der schönsten Lage befinden, und in Berücksichtigung des Wertes anderer in diesem Viertel gelegener Liegenschaften nahm die Mehrheit die städtische Vorlage an, wie folgt: — „Der Bürgerausschuß wolle die Stadtrath ermächtigen, nach Erwirkung der Staatsgenehmigung: unter den von ihm genehmigten Bedingungen die betreffenden städtischen Baupläne an der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe zc. zc. auf Grund erfolgender Kaufangebotungen in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, und zwar die Baupläne nicht unter dem Preise von 50 M. pro Quadratmeter, und die zu denselben gehörenden Vorgärten immer zu der Hälfte des aus den betreffenden Bauplänen erlösten Preises, — also auch nirgend unter dem Preise von 25 M. für den Quadratmeter.“

Der Stadtverordneten-Antrag, die Anlage von Wirtschaftsgärten zu gestatten, wurde wegen verschiedener begründeter Bedenken abgelehnt, dagegen der von Hrn. Stadtrath Schneider beantragte Zusatz angenommen: Auf den Bauplänen sollen nur Wohnhäuser mit der Front gegen die Straßenfront erstellt werden. Nicht minder dürfen auch die Baupläne niemals als Gewerbe- oder Lagerplätze benutzt werden. Die vor den Bauplänen liegenden Vorgärten müssen für alle Zeiten als solche erhalten und dürfen niemals zu irgend welcher anderen Benutzung verwendet werden. Etwas Abweichungen hiervon würden an eine besondere Genehmigung des Stadtraths und eventuell an diejenige der Baupolizei-Behörde gebunden sein.

Die Vorlage 4, die Abänderung der Normativbestimmungen zur Rückforderung des Kostenaufwandes für Straßenanlagen betreffend, motivirte Hr. Stadtrath Schneider, daß er es für nicht billig hält, von den Anwohnern die Kosten der Kanäle zu erheben, weil schon viele Kanäle gebaut worden seien, ohne daß man jemand zur Kostentragung beigezogen hätte.

In Folge verschiedener Anträge werden einzelne Paragraphen verändert und in folgender Fassung angenommen:

1) „Die bestehenden Normativbestimmungen zur Rückforderung des Kostenaufwandes für Straßenanlagen erleiden folgende Abänderungen: a. Nach dem § 3 wird als § 4 angefügt: Die Eigentümer der an erwähnte Ortsstraßen angrenzenden, schon früher ausgeführten Bauten haben, wenn ihnen die Straße in hervorragender Maß, besonders Nutzen bietet, einen entsprechenden Beitrag zu den erwähnten Herstellungskosten zu leisten.“

b. An die Stelle der anfallenden §§ 5 und 6 tritt folgender neue § 6: „Die Kosten für Anlage sämtlicher Kanäle innerhalb des Ringraumes der älteren Stadt, sowie der in den bisher neu angelegten Stadtteilen trägt die Stadtgemeinde, insofern derartige Anlagen im öffentlichen Interesse hergestellt werden. Ob und inwieweit die Kanalisationskosten in neu anzulegenden Stadtteilen von den Anwohnern zu erheben sind, bleibt im einzelnen Falle der Beschlußfassung der zuständigen Gemeindebehörde überlassen.“

kann, sofern es nur ausdauernd und überall gebraucht wird. Wenn freilich auch so das Uebel nicht mit Stumpf und Stiel sich ausrotten läßt, so könnte es wenigstens mit Sicherheit wesentlich beschränkt werden und schon dieses Resultat wäre lohnend genug, um eine kräftige und nachhaltige Bemühung daran zu setzen. Ueberläßt ja auch der Arzt einen Kranken, den er nicht vollständig kuriren kann, keineswegs müßig der natürlichen Entwicklung seines Leidens, sondern sucht dieses, wo immer möglich, zu hemmen und zu lindern, und leistet dadurch sich und seiner Pflicht ein befriedigendes Genüge. In der gleichen Weise sollten sich auch die Behörden und sollte sich die Gesellschaft den sozialen Krankheiten gegenüber verhalten: so lange das Vollkommene nicht erreichbar ist, mit den gegebenen Mitteln das Bestmögliche verfolgen. Auf einem andern Gebiete, auf welchem ebenfalls harte Anlagen gegen die bestehende Gesetzgebung erwachsen sind, — ich meine die Behandlung der Bettler und Landstreicher, — hat man in unserem Lande neuerdings begonnen, es einmal mit ernster und vollständiger Anwendung eben dieser Gesetze zu versuchen, und es unterliegt schon jetzt kaum einem Zweifel, daß auf dem eingeschlagenen Wege ohne Eingreifen des Gesetzgebers eine erhebliche Besserung schwer lastender Mißstände herbeigeführt werden wird. Das nämliche Verfahren möchte ich für den Kampf gegen die Geheimmittel-Industrie empfehlen und zu diesem Behufe eine kurze Revue über die Streitmacht abhalten, welche der guten Sache hiebei zu Gebote steht.

Der vorerwähnte Aufsatz selbst führt den § 263 des Reichs-Strafgesetzbuchs als klar und vollständig hier einschlägig an:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatfachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängniß bestraft.“

c. § 9. „Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem an den betreffenden neu angelegten oder fortgeführten Straßen Bauten aufgeführt werden, und die dadurch fällig gewordenen Beiträge bezahlt sind, bleiben die angrenzenden Grundstücke mit dem sie treffenden Antheile an den Straßenkosten zu Gunsten der Gemeinde belastet, und es wird dieses Vorzugsrecht (nach den Bestimmungen des § 73 des Gesetzes vom 6. Februar 1879) durch Eintrag in das Unterpfandbuche sichergestellt.“

Abt. 2. „Der Beschluß des Bürgerausschusses vom 28. Juni 1876 in Betreff des Erlases der Kanalisationskosten im Stadttheile jenseits des Neckars wird sonach außer Wirksamkeit gesetzt.“

Vorlage 5. „Der Bürgerausschuß wolle den Stadtrath ermächtigen, durch Großherzogliches Bezirksamt bei Groß-Ministerium des Innern um die Genehmigung nachzusuchen, daß behufs Verwendung zu gemeinnützigen, über das gesetzlich gebotene Maß hinausgehenden Ausgaben, anstatt aus dem zu erwartenden Nettoertrage für das Jahr 1880 diesmal ausnahmsweise aus dem die gesetzlich vorgesehene Höhe weit übersteigenden, aus den Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Reservefond der Sparkasse Mannheim, in den Vorschlag für den Gemeindehaushalt des Jahres 1881 in Einnahme gestellt werde die Summe von 40,000 M.“ wurde nebst den neuen Statuten der Sparkasse genehmigt. Die Sitzung mußte wegen vorgerückter Zeit aufgehoben und die Fortsetzung der Verhandlungen auf morgen Nachmittag 3 Uhr vertagt werden.

Literatur-Anzeigen.

* Aus Anlaß der bevorstehenden Feier des 100. Todestages G. E. Lessing's möge auf zwei uns vorliegende neue Publikationen hingewiesen werden:

1) **Lessing's Werke.** Illustrierte Prachtausgabe, herausgegeben von Dr. Heinrich Laube. Sigmund Wenig's Verlag in Wien, die in etwa 50 Lieferungen erscheinen soll. Die soeben ausgegebene erste Lieferung enthält die ersten 114 Sinngebichte mit einem Portrait Lessing's und 20 Illustrationen. Die Ausstattung ist vorzüglich, die Zeichnungen rühren von Künstlern der Wiener Akademie her, die Holzschnitte sind unter F. W. Baders Leitung in R. v. Waldheims artist. Anstalt ausgeführt. Der Preis jeder Lieferung ist 50 Pf.

2) **Zum Andenken an G. E. Lessing** von Dr. Eduard Cauer, Stadtschulrath. Berlin, G. Grote 1881.

Ein geistvoller Vortrag, der zum Zwecke des Druckes an einigen Stellen erweitert und mit Anmerkungen versehen, auf 24 Seiten ein Charakterbild des großen Dichters und Menschen entwirft. Der Vortragende faßt die Summe dessen, was Lessing der heutigen Generation sein kann und soll, in die Worte zusammen: Frei denken, energisch handeln, edel empfinden! Der Vortrag der Schrift ist zum Besten des Lessing-Denkmal in Berlin bestimmt.

Badischer Volksschul-Atlas. Herausgegeben von A. Armbruster und J. F. Kettler. Jahr, M. Schauenburg. Broch. 75 Pfa., geb. 1 M.

Mit diesem neuen Volksschul-Atlas wollen die Herausgeber einen Atlas für den geographischen Elementarunterricht bieten, der frei ist von Mängeln, die vielen der bis jetzt erschienenen Atlanten trotz ihrer sonstigen Vorzüglichkeit anhaften und in pädagogischen Kreisen sich sehr fühlbar machen. Der Volksschul-Atlas enthält nur, was für die erste Stufe des geographischen Unterrichts bestimmt ist und nicht mehr; dadurch werden die Karten von vielem überflüssigen und störenden Detail frei gehalten, hingegen eine deutlichere Veranschaulichung des physischen Elements ermöglicht. Dem Mangel einheitlicher Bearbeitung des Ganzen suchten die Herausgeber nicht nur durch eine und dieselbe Zeichnungsweise bei sämtlichen Blättern vorzubeugen, es wurden auch möglichst viele Karten in gleichem Maßstabe gezeichnet; nur so ist es zu erreichen, daß der Schüler eine richtige Anschauung über die gegenseitigen Größverhältnisse der Länder erhält. Hr. Kreis-Schulrath Traub urtheilt über den vorliegenden Atlas: „Nach genauer Durchsicht halte ich diesen Atlas unter dem vielen Schönen, was neuerdings auf diesem Gebiete geleistet wird, für das Beste. Sein Vorzug ist, daß er nichts sein will, als ein Volksschul-Atlas; so ist er das auch recht und ganz. Die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Karten, die Veranschaulichung der Größe fremder Länder im Verhältnis zu Deutschland, die Beifügung einiger historischen Karten machen den Atlas für die Schule besonders brauchbar. Ich freue mich, in diesem Atlas ein Lehrmittel gefunden zu haben, das man unbedingt empfehlen kann.“

Nun ist allerdings die beigelegte Bemerkung unbestreitbar, daß diese Strafandrohung des Gesetzes in der Luft schwebt, weil gewöhnlich der persönliche Betrogene fehle. Der letztere wird sich nämlich nur in den seltensten Fällen bewegen fühlen, das ihm Widerfahrene dem Staatsanwalt anzuzeigen und vor Gericht zu bekennen. Der Mensch zieht seines Leibes Gebrechen überhaupt nicht gerne vor die Augen der Öffentlichkeit, so kann sich die Leiden, welche zu dem Gebrauch von Geheimmitteln führen, vielfach berathen, daß noch besondere Gründe für deren Verschweigung sprechen, und fast immer wird die Erkenntniß des Betrogenen mit der Erkenntniß eigenen Leichtsinns oder eigener Dummheit zusammentreffen, was dann gleichfalls nicht gerne mitgeteilt wird. Der Verfasser dieses, welcher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Orts-Gesundheitsraths Karlsruhe die öffentlichen Warnungen des letztern vor dem Geheimmittel-Schwindel unterzeichnet hat, erhielt schon eine Menge Zuschriften mit offenbar wahrheitsgetreuen Schilderungen betrogener Patienten über die schändlichste Ausbeutung ihres Glucks und ihrer Leichtgläubigkeit — aber bezeichnender Weise fast in allen Fällen anonym. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

— Nr. 3 des „Landwirtschaftlichen Verkehrsblattes“ vom 1. Februar, illustriertes Organ für gegenseitige Aufklärung und Förderung der praktischen Landwirthe und der Vertreter der Landwirtschafts-Wissenschaft, wie deren Grund- und Hülfswissenschaften. Vorherrschender Zweck: Sprechsaal im großen Stile. Herausgegeben und redigirt von Dr. Albert Wehler in Leipzig. Preis pro Quartal 1 M. (60 Kr. ö. W., 1 Fr. 25 Cts.). Einzelne Nummern 25 Pf. Nr. 2 und 3 enthalten: Biographie und Portrait J. G. Koppe's und Hermann Settegast's. Sprechsaal. Landwirtschaftliche Umschau. Personalnachrichten. Literarische Novitäten. Recensionen. Produktbericht. Neu hinzugegetretene Mitarbeiter des Blattes.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 9. Febr. Frankfurt: Still, wenig Umlauf. Politische Nachrichten bewirkten große Zurückhaltung. Deutsche Staatspapiere etwas schwächer. Oester.-ungar. Renten und Russen verloren einiges. Oester. Prioritäten theilweise schwächer, amerikanische überwiegend niedriger. Oester. und deutsche Bahnen, wie Banken durchweg matter. Lothringer Eisen um 5 Proz. niedriger. — Die Abendbörse war ziemlich fest. Berlin: ruhig. Verstimmt auf den Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ Spielpapiere und Bahnen schließlich etwas erholt. Banken und Bergwerke ziemlich gehalten. Ausländische Fonds etwas abgeschwächt. Geld 2 1/2 Proz. Wien: ruhig. Schluss beruhigt. Paris: matter, französ. Renten etwas niedriger. Die Bank von Frankreich soll eine Abnahme des Goldvorraths um 12 Mill. erfahren haben.

Vom Waarenmarkte. Die Situation des Waarenmarktes hat auch während der abgelaufenen Berichtsperiode erhebliche Veränderung nicht erfahren. In Ermangelung kräftigen Impulses wurden die Umsätze auf den meisten Gebieten unseres Referates von den Anforderungen des nahen Bedarfs begrenzt. In ruhigem Geschäftsgange erhielt sich jedoch die vorwiegende Zuversicht in die günstige Entwicklung der allgemeinen Geschäftslage, deren Beförderung namentlich in dem so vielseitig benötigten Ausgliche der Preisverhältnisse zwar langsamen aber stetigen Fortschritt macht. Während die Preissteigerung der Rohstoffe größtentheils zum Stillstande gelangte und auch Abschwächungen der Notierungen sich einstellen, kommt gleichzeitig die Werthbesserung für Fabrikate zu vermehrter Geltung. Mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt dürfte alsbald auch die Steigerung des Handelsverkehrs sich einstellen, für dessen Belebung die Bahn auch von der seitherigen Ruhe gebnet wurde. Die Einzelheiten des Verkehrs während der abgelaufenen Berichtswoche bieten der Berichterstattung nur spärliches Material.

Getreide erfuhr in wenig belebtem Verkehr nur mäßige Veränderung der Notierungen, die jedoch an den meisten Märkten zur Abschwächung tendirten. Die alarmirenden Berichte über den schädigenden Einfluss der Witterung auf die wachsende Ernte in einzelnen Theilen Nordamerica's haben inzwischen sowohl von den dortigen etwas reduzierten Weizenkursen als telegraphischen Berichten deutliche Widerlegung erfahren und dürften die auf die Steigerung des Weizenpreises gerichteten Bestrebungen im Hinblick auf die in Amerika angesammelten Vorräthe und der in Europa andauernden Zurückhaltung mit dem Vorrücken der Jahreszeit immer weniger Erfolg versprechen. Das vor wenigen Tagen ausgegebene Dezember-Heft der Statistik des Deutschen Reichs bringt eine Uebersicht über die vorjährige Getreide-Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands. Danach hat sich im ersten Jahre des Bestehens der neuen Getreidezölle der Getreidehandel Deutschlands mit dem Auslande folgendermaßen gestaltet:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Wehreinfuhr.
Weizen	2,275,428	1,781,764	493,664
Roggen	6,895,980	265,866	6,630,114
Gerste	2,222,616	1,544,092	678,524
Safer	1,616,862	435,772	1,181,090
Weizen	3,406,404	13,694	3,392,710

Deutschland hat demnach trotz der neuen Zölle von allen Getreidearten mehr ein- als auszuführen müssen, weil es den einheimischen Bedarf in seiner einzigen Art selbst decken konnte. Mehr als die Hälfte der gesammten Wehreinfuhr fällt auf das für uns noch immer weitans wichtigste Brodfrorn, auf Roggen. Den nächstgrößten Einfuhrüberschuss weist Mais auf, der in der Hauptache wohl von den Brennerern als Ersatz für die mangelnden Kartoffeln verarbeitet worden ist, zum Theil aber auch an Stelle des theuren Roggens zur Verfertigung billigeren Brodes Verwendung gefunden hat. Bei allen Getreidearten würde übrigens die Wehreinfuhr ungewisselhaft noch weit größer ausgefallen sein, wenn nicht in Folge der vor Eintritt der Zölle bewirkten starken Beziehungen noch erhebliche Bestände fremden Getreides in das neue Jahr hinübergenommen wären.

Konkursöffnungen nach den gerichtlichen Bekanntmachungen.

Name und Stand.	Wohnort.	Amtsgericht.	Eröffnungstermin.	Anmeldefrist.	Gläubiger-versammlung.	Prüfungstermin.
Nachl. des Landwirths Jos. Adam Sternl.	Leopoldsdshafen	Karlsruhe	27. Jan.	14. März	24. Febr.	30. März
Holarbeiter Philipp Schöch	Rippoldsau	Wolfach	28. Jan.	8. März	8. März	8. März
Kaufmann Martin Weber	Wölklingen	Borberg	31. Jan.	9. März	24. März	24. März
Schuhfabrikant Georg Hartmann	Wannheim	Wannheim	31. Jan.	9. März	14. März	21. März
Gebrüder Eigeltinger, Firma, Inhaber Dominik E., Tuchhandlung	Billingen	Billingen	1. Febr.	28. Febr.	1. März	12. März
Anselm Erblich, Kaufmann	Wannheim	Wannheim	4. Febr.	4. März	17. Febr.	17. März
Mathias Walterbacher, Reißschneider	Hausach	Wolfach	2. Febr.	2. März	10. März	10. März
Mathias Albieß, Müller zur Lochmühle	Rißwühl	Baldshut	3. Febr.	25. Febr.	5. März	5. März
Johann Moos, Landwirth	Heddesheim	Wannheim	5. Febr.	5. März	26. Febr.	12. März

Rechtliche Beschlüsse: 1 Zent. = 3 Rant., 7 Gulden holl. und holländ. = 12 Rant., 1 Gulden h. = 2 Rant., 1 Franc = 80 Rant.

Frankfurter Kurse vom 9. Februar 1881

Staatspapiere	Eisenbahn-Aktien	Bank-Aktien	Ungarische Staatspapiere	Deutsche Staatspapiere	Ungarische Staatspapiere	Deutsche Staatspapiere
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2	6 Obn.-Mind.-St. Thlr. 150 1/2	5 Galiz. Carl-Ludwig fl. 89 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 100 1/2	4 Heidelberg-Speyer Thlr. 57	5 Rühr. Grenz-Bahn fl. 67 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 94 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100	5 Dester. Kreditloose fl. 100
4 " " " " fl. 101 1/2	4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 145 1/2	5 Dester. Kreditloose				

Grund- und Pfanbüchern der Gemeinde Billingen nicht vor.
Es werden nunmehr auf Antrag des Jakob Maier alle diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diesem Grundstück haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche in dem am Samstag, 9. April 1881, Vorm. 10 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.
Billingen, den 1. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Huber.

B. 78. 1. Nr. 929. Pfullendorf. Georg Keller Witwe, geb. Heineisen, von Hilpertsberg, beist auf dem Gemartung Dersbach einen circa 40 Ar großen Acker, einer Sparkasse Heiligenberg, anberl. Joseph Müller von Hilpertsberg. Da der Erwerb dieses Grundstücks im Grundbuche nicht eingetragen ist, hat der Vollstreckungs-gläubiger Kaufmann Leo Scherer hier das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an der bezeichneten Pflanzenschaft haben, oder zu haben glauben, auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst aufgefordert, solche in dem am Freitag den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Gerichte angeordneten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche der jetzigen Bestehen gegenüber für erloschen erklärt werden.
Pfullendorf, den 3. Februar 1881.
Hersperger, Gerichtsschreiber.

A. 926. 2. Nr. 860. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Andreas Scherberger von Denzlingen beist auf der Gemartung Denzlingen, L. B. Nr. 3096, das Grundstück: 26 Ar 10 Meter Wiesen im unteren Gießen, neben dem Schwan und Mathias Börner, ohne einen Erwerbstitel nachweisen zu können. Der Genannte hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Grundstück in den Grund- u. Pfanbüchern von Denzlingen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Emmendingen stattfindenden Termin vom Mittwoch, 30. März 1881, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Emmendingen, den 27. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

A. 977. 2. Nr. 327. Schopfheim. Öffentliches Aufgebot:
Die Vertreter der Gemeinde Tegernau und der nachstehenden Ortsgemeinden haben das öffentliche Aufgebot bezüglich folgender in ihrem Besitze befindlichen Grundstücke auf der Gemartung Tegernau beantragt:
A. Die Kirchspielsgemeinde Tegernau:
6 a 30 m alter Kirchhof u. Kirchplatz bei der Kirche.
B. Die Gesamtgemeinde Tegernau:
Ein 2stüdiges Schulhaus mit Scheuer und Holzschopf nebst 9 a 99 m Obstgarten beim Haus; 2 a 40 m Grasland und Weg auf dem Brühl bis an die Thalstraße, neben der Gemeinde, dem Wiesenflus, Friedrich Hug und Johann Jakob Müller Witwe.
C. Die Ortsgemeinde Tegernau:
41 ha 67 a 72 m Wald im Krandel, neben Gemartung Eichholz u. Nieder-tegernau und Brivatgut; 6 ha 87 a 51 m Wald in der Branden, neben Gemartung Griesen und Domänenwald; 9 ha 72 a Bergfeld am Nollen, neben sich selbst, dem Weg und Gemartung Sallneck; 5 a 20 m alter Weg auf der Grotsmatt bis in die Thalstraße, neben der Pfarrmatt und Bernhard Schappacher.
D. Die Ortsgemeinde Nieder-tegernau:
16 a 83 m Wiesen, Nr. 45 des Güterverzeichnis, neben der Straße und dem Wiesenflus; 17 a 69 m Wiesen, Nr. 297, neben Joh. Sat. Grether und dem Wiesenflus.
E. Die Ortsgemeinde Schwand:
27 a Matten auf dem Kreuzbühl, Gemartung Tegernau, neben Martin Schmid und Friedrich Kral; 54 m Bergfeld bei der Linden, beiderseits Weg.
Es werden deshalb alle jene, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragen oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche in dem am Mittwoch den 16. März 1881, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termin anzumelden, widrigenfalls solche Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Tegernau, den 27. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäbler.

B. 160. Nr. 1436. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Ruch in Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf Mittwoch den 2. März 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Konstanz, den 5. Februar 1881.
Burger, Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 179. Nr. 3794. Heidelber. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Johann Martin Mohr in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst — Gesch. Zimmer Nr. 2 — anberaumt.
Heidelberg, den 8. Februar 1881.
Fabian, Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 181. Nr. 1443. Wolfach. In dem Konkurs des Kaufmanns Karl Götterbarm von Haslach ist auf Vorschlag des Gemeindeführers zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt worden.
Wolfach, den 5. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäbler.

B. 166. Nr. 823. Schopfheim. Das Konkursverfahren gegen den Nachlass des + Waldbüters Johann Friedrich Deiß von Gersbach wurde nach Abhaltung des Schlussstermins von Großh. Amtsgericht heute aufgehoben.
Schopfheim, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Häuser.

B. 129. Nr. 1684. Konstanz. Die Ehefrau des Jakob Heinemann, Jakobine, geborne Dreher von Reßlich, vertreten durch Rechtsanwalt Beyerle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer — Termin auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Wolf.

B. 165. Nr. 773. Waldshut. Die Ehefrau des Posthalters Albin Fischer, Anna Juliana, geborne Höfler von Leblingen, vertreten durch Anwalt Schwarz dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Zivilkammer Termin auf Donnerstag den 31. März 1881, Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 7. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 111. Nr. 731. Waldshut. Die Ehefrau des August Strittmatter, Gertruda, geb. Feibinger von Sickingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Zivilkammer Termin auf Samstag den 2. April 1881, Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 112. Nr. 705. Waldshut. Die Ehefrau des Willibald Schmid, Crescenz, geb. Schmid in Bernau, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Waldshut — Zivilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Waldshut, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 161. Nr. 1042. Dffenburg. Die Ehefrau d. Schreiners Ludwig Sader dahier, Theresia, geborne Jinh, klagt durch Rechtsanwalt Leonhard hier gegen ihren Mann auf Vermögensabsonderung. Verhandlungstermin vor Zivilkammer I:
Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr.
Dies zur Kenntnis der Gläubiger.
Dffenburg, den 7. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
B. 115. Nr. 987. Dffenburg. Die Ehefrau des Drechslers Anton Gmeiner, Theresia, geborne Mutterer von Petersthal, wurde durch Urteil der Zivilkammer I, dahier unter Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Dffenburg, den 1. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts.

B. 113. Nr. 643. Waldshut. Die Ehefrau des Johann Benz, Rosina, geborne Wirth von Künzach, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut — Zivilkammer I. — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Waldshut, den 3. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

B. 80. 1. Nr. 775. Wertheim. Nachdem Heinrich Josef Albert von Gamburg auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November 1879, Nr. 2425, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben.
Wertheim, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Keller.

A. 884. 2. Nr. 1205. Ueberlingen. Der 40 Jahre alte verheiratete Regier. Valentin Scheidige von Weildorf, der seit 1871 vermisst ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Kenntnis anzuzeigen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werde.
Ueberlingen, den 27. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Frommherz.

B. 103. Nr. 297. Ertlingen. Für den am 15. November 1869, Nr. 8249 wegen Stumpffinnes im Sinne des R. R. S. 499 verbeistandeten Karl Josef Knörzer in Böllersbach wurde damals gleichzeitig Johann Adam Landwirth bestellt, als sein Beistand bestellt. Mit diesseitigem Beschluss vom 15. d. M., Nr. 210, wurde der Letztere dieses Amtes entzogen und an dessen Stelle Franz Josef Henhöfer, Landwirth, als Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung Karl Josef Knörzer weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, Güter veräußern, noch verpfänden darf.
Ertlingen, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schleinkofer.

A. 737. 3. Nr. 1372. Engen. Die Witwe des Landwirths Jirak Schen, Katharina, geb. Kenntlicher von Rommigen, hat um Einweisung in den Nachlass ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Engen, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Volkert.

A. 779. 3. Nr. 801. Stodach. Ida Lieb, geb. Wegmann von Bodmann, hat um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer natürlichen Mutter, der + Martina Schwarz, geborne Wegmann von Bodmann, nachgesucht. Diefem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen diesseits dagegen Einsprache erhoben wird.
Stodach, den 18. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Hos.

A. 655. 3. Nr. 673. Ettenheim. Valentin Frank Witwe, Kola, geb. Döring von Ringsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diefem Antrage wird das Großh. Amtsgericht Ettenheim stattgeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettenheim, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Dr. Beringer.

B. 37. Nr. 1514. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen verfügt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 11257, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Witwe des Landwirths Georg Bender von Bombach, Regina, geb. Rieger, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.
Kenzingen, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

A. 775. 3. Nr. 783. Lörrach. Großh. Amtsgericht Lörrach hat beschlossen: Friedrich Bollschweiler Witwe, Anna Maria, geb. Stupper von Binzingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 21. August 1880 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen vorzutragen.
Lörrach, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

A. 789. 3. Nr. 901. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm Heutigen verfügt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. November 1880 keine Einsprachen erhoben wurden, wird nunmehr die Witwe des Landwirths Michael Dreiter, Magdalena, geb. Köpfer, in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt.
Durlach, den 24. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

A. 797. 3. Nr. 1813. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Schmitt, Maria, geb. Wöflinger dahier, hat an Großh. Amtsgericht die Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, der Tändlerin Karl Schneider Ehefrau, Marie, geb. Wöflinger von Belschneuren, einzusetzen. — Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 25. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

B. 41. Nr. 855. Rastatt. Die Witwe des Julius Bestermann von Rothenfels, Helene, geborne Pfleger, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 22. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

B. 137. Nr. 1668. Rastatt. Die Witwe des Wilhelm Köhler von Dürmersheim, Theresia, geb. Beder, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen eines Monats Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

A. 743. 3. Nr. 654. Oberkirch. Weber Fr. X. Bluff Wit. in Ulm hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird, so wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Oberkirch, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

A. 823. 3. Nr. 655. Oberkirch. Katharina, geb. Graf, Witwe des Metzgers Anton Kraft dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Oberkirch, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

B. 6. 2. Sinsheim. Margaretha Bender, Ehefrau des Pantratus Deine, Diener zu Hünningen oder Basel, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Tagelöhners Michael Bender dahier, mitberufen.
Da ihr jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird dieselbe mit dem Bemerten zu den Teilungsverhandlungen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 14 Tagen weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, ein Waisenrichter oder ein anderer geeigneter Ortsinwohner als Teilungsverwalter für sie bestellt werde.
Sinsheim, den 28. Januar 1881.
Der Großh. Notar für den Distrikt I. G. A. Gerichtsschreiber.

B. 26. Bretten. Leo Vogel ledig von Reibheim ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 21. Januar 1881 gestorbenen Vaters Johannes Vogel, Landwirth von Reibheim, berufen.
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukommt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 31. Januar 1881.
Der Großh. bad. Notar:
Kilian.

B. 146. Kenigs. Georg Zink, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist auf Ableben seiner Mutter Philipp Zink Witwe Maria Anna Dirion von Neufag zur Erbschaft mitberufen.
Derselbe wird andurch mit Frist von drei Monaten zu den Teilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht persönlich erscheint, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukommt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 6. Februar 1881.
Der Großh. Notar:
Moll.

A. 882. 2. Merskirch. Bernhard Thum, genannt Bross, Zimmermann, geboren zu Rast am 13. Juli 1844, welcher seit etwa 11 Jahren vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner am 23. November 1880 ledig verstorbenen Mutter Maria Agatha Thum von Rast mitberufen. Derselbe wird hiemit zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins besagte Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukommt, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Merskirch, den 28. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Köllenberg.

Formittags 8 1/2 Uhr, bestimmt worden.
Wolfach, den 5. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Gäbler.

B. 75. 2. Nr. 1119. Bretten. Der Handelsmann Wolf Reisinger in Gondelsheim, vertreten durch Anwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagt gegen den Vorstuhverein Bretten, eingetragene Genossenschaft, und den Landwirth Philipp Hermann von Gondelsheim, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung, hier Rechtfertigung der von Großh. Amtsgericht Bretten unterm 18. Januar l. J., Nr. 710, erlassenen einstweiligen Verfügung, lautend:
"Wird das gegen Landwirth Philipp Hermann von Gondelsheim anhängige Zwangsvollstreckungsverfahren in Liegenschaften sistirt";
und ladet den Beklagten Philipp Hermann von Gondelsheim, s. Zt. an unbekanntem Orte in den zur Verhandlung über die Rechtmäßigkeit derselben auf
Donnerstag den 31. März l. J., Vormittags 9 Uhr, von Großh. Amtsgericht Bretten anberaumten Termin, mit dem Antrage, dieselbe zu bestätigen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Bretten, den 31. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

A. 972. 2. Nr. 908. Lahr. Barbara Herrkennecht von Weissenheim beist folgende ihr erblich zugefallene, auf Gemartung Weissenheim gelegene Pflanzenschaft:
1. Lagerb. Nr. 2401. 18 Ar 99 Mtr. Acker auf der Sauermatt,
2. Lagerb. Nr. 1656. 20 Ar 88 Mtr. Acker im Geiswäldel,
3. Lagerb. Nr. 552. 7 Ar 47 Meter Acker im Grün,
4. Lagerb. Nr. 642. 11 Ar 54 Mtr. Acker im Schambächle,
5. Lagerb. Nr. 684. 12 Ar 1 Mtr. Acker im Duerchwesfeld,
6. Lagerb. Nr. 1841. 12 Ar 25 Mtr. Acker im Lingenziel,
7. Lagerb. Nr. 474. 15 Ar 21 Mtr. Acker in der Galgenlache,
8. Lagerb. Nr. 1325. 10 Ar 27 Mtr. Acker im äußern Hülbershof,
9. Lagerb. Nr. 723. 10 Ar 23 Mtr. Acker im Hirschacker,
10. Lagerb. Nr. 2248. 13 Ar 87 Mtr. Acker in den Riedmatten,
11. Lagerb. Nr. 1343. 17 Ar 92 Mtr. Acker im äußern Hülbershof,
12. Lagerb. Nr. 1859. 22 Ar 68 Mtr. Acker rechts am Jochenheimer Weg,
13. Lagerb. Nr. 639. 14 Ar 54 Mtr. Acker am Schambächle,
14. Lagerb. Nr. 1481. 13 Ar 70 Mtr. Acker im Schwobhäuser,
15. Lagerb. Nr. 2005. 21 Ar 51 Mtr. Acker im Wattenbärgfeld.
Der Eigenthumswerb ist im Grundbuche nicht eingetragen, Gewähr verläßt. Auf Antrag der Aufgebotsklägerin werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst stattfindenden Termin vom Montag den 21. März 1881, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
Lahr, den 28. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäbler.

B. 160. Nr. 1436. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Ruch in Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf Mittwoch den 2. März 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Konstanz, den 5. Februar 1881.
Burger, Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 179. Nr. 3794. Heidelber. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Johann Martin Mohr in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 25. Februar 1881, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst — Gesch. Zimmer Nr. 2 — anberaumt.
Heidelberg, den 8. Februar 1881.
Fabian, Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 181. Nr. 1443. Wolfach. In dem Konkurs des Kaufmanns Karl Götterbarm von Haslach ist auf Vorschlag des Gemeindeführers zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt worden.
Wolfach, den 5. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäbler.

B. 166. Nr. 823. Schopfheim. Das Konkursverfahren gegen den Nachlass des + Waldbüters Johann Friedrich Deiß von Gersbach wurde nach Abhaltung des Schlussstermins von Großh. Amtsgericht heute aufgehoben.
Schopfheim, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Häuser.

B. 129. Nr. 1684. Konstanz. Die Ehefrau des Jakob Heinemann, Jakobine, geborne Dreher von Reßlich, vertreten durch Rechtsanwalt Beyerle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer — Termin auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Wolf.

B. 165. Nr. 773. Waldshut. Die Ehefrau des Posthalters Albin Fischer, Anna Juliana, geborne Höfler von Leblingen, vertreten durch Anwalt Schwarz dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Zivilkammer Termin auf Donnerstag den 31. März 1881, Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 7. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 111. Nr. 731. Waldshut. Die Ehefrau des August Strittmatter, Gertruda, geb. Feibinger von Sickingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Zivilkammer Termin auf Samstag den 2. April 1881, Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 112. Nr. 705. Waldshut. Die Ehefrau des Willibald Schmid, Crescenz, geb. Schmid in Bernau, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Waldshut — Zivilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Waldshut, den 5. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Beringer.

B. 161. Nr. 1042. Dffenburg. Die Ehefrau d. Schreiners Ludwig Sader dahier, Theresia, geborne Jinh, klagt durch Rechtsanwalt Leonhard hier gegen ihren Mann auf Vermögensabsonderung. Verhandlungstermin vor Zivilkammer I:
Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr.
Dies zur Kenntnis der Gläubiger.
Dffenburg, den 7. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
B. 115. Nr. 987. Dffenburg. Die Ehefrau des Drechslers Anton Gmeiner, Theresia, geborne Mutterer von Petersthal, wurde durch Urteil der Zivilkammer I, dahier unter Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Dffenburg, den 1. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts.

B. 113. Nr. 643. Waldshut. Die Ehefrau des Johann Benz, Rosina, geborne Wirth von Künzach, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut — Zivilkammer I. — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Waldshut, den 3. Februar 1881.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

B. 80. 1. Nr. 775. Wertheim. Nachdem Heinrich Josef Albert von Gamburg auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November 1879, Nr. 2425, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben.
Wertheim, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Keller.

A. 884. 2. Nr. 1205. Ueberlingen. Der 40 Jahre alte verheiratete Regier. Valentin Scheidige von Weildorf, der seit 1871 vermisst ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Kenntnis anzuzeigen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werde.
Ueberlingen, den 27. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Frommherz.

B. 103. Nr. 297. Ertlingen. Für den am 15. November 1869, Nr. 8249 wegen Stumpffinnes im Sinne des R. R. S. 499 verbeistandeten Karl Josef Knörzer in Böllersbach wurde damals gleichzeitig Johann Adam Landwirth bestellt, als sein Beistand bestellt. Mit diesseitigem Beschluss vom 15. d. M., Nr. 210, wurde der Letztere dieses Amtes entzogen und an dessen Stelle Franz Josef Henhöfer, Landwirth, als Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung Karl Josef Knörzer weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, Güter veräußern, noch verpfänden darf.
Ertlingen, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schleinkofer.

A. 737. 3. Nr. 1372. Engen. Die Witwe des Landwirths Jirak Schen, Katharina, geb. Kenntlicher von Rommigen, hat um Einweisung in den Nachlass ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Engen, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Volkert.

A. 779. 3. Nr. 801. Stodach. Ida Lieb, geb. Wegmann von Bodmann, hat um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer natürlichen Mutter, der + Martina Schwarz, geborne Wegmann von Bodmann, nachgesucht. Diefem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen diesseits dagegen Einsprache erhoben wird.
Stodach, den 18. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Hos.

A. 655. 3. Nr. 673. Ettenheim. Valentin Frank Witwe, Kola, geb. Döring von Ringsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diefem Antrage wird das Großh. Amtsgericht Ettenheim stattgeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettenheim, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Dr. Beringer.

B. 37. Nr. 1514. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen verfügt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 11257, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Witwe des Landwirths Georg Bender von Bombach, Regina, geb. Rieger, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.
Kenzingen, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.

A. 775. 3. Nr. 783. Lörrach. Großh. Amtsgericht Lörrach hat beschlossen: Friedrich Bollschweiler Witwe, Anna Maria, geb. Stupper von Binzingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 21. August 1880 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen vorzutragen.
Lörrach, den 19. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

A. 789. 3. Nr. 901. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm Heutigen verfügt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. November 1880 keine Einsprachen erhoben wurden, wird nunmehr die Witwe des Landwirths Michael Dreiter, Magdalena, geb. Köpfer, in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt.
Durlach, den 24. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

A. 797. 3. Nr. 1813. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Schmitt, Maria, geb. Wöflinger dahier, hat an Großh. Amtsgericht die Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, der Tändlerin Karl Schneider Ehefrau, Marie, geb. Wöflinger von Belschneuren, einzusetzen. — Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 25. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

B. 41. Nr. 855. Rastatt. Die Witwe des Julius Bestermann von Rothenfels, Helene, geborne Pfleger, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 22. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

B. 137. Nr. 1668. Rastatt. Die Witwe des Wilhelm Köhler von Dürmersheim, Theresia, geb. Beder, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen eines Monats Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 3. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

A. 743. 3. Nr. 654. Oberkirch. Weber Fr. X. Bluff Wit. in Ulm hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird, so wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Oberkirch, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

A. 823. 3. Nr. 655. Oberkirch. Katharina, geb. Graf, Witwe des Metzgers Anton Kraft dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Oberkirch, den 20. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

B. 6. 2. Sinsheim. Margaretha Bender, Ehefrau des Pantratus Deine, Diener zu Hünningen oder Basel, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Tagelöhners Michael Bender dahier, mitberufen.
Da ihr jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird dieselbe mit dem Bemerten zu den Teilungsverhandlungen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 14 Tagen weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, ein Waisenrichter oder ein anderer geeigneter Ortsinwohner als Teilungsverwalter für sie bestellt werde.
Sinsheim, den 28. Januar 1881.
Der Großh. Notar für den Distrikt I. G. A. Gerichtsschreiber.

B. 26. Bretten. Leo Vogel ledig von Reibheim ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 21. Januar 1881 gestorbenen Vaters Johannes Vogel, Landwirth von Reibheim, berufen.
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukommt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 31. Januar 1881.
Der Großh. bad. Notar:
Kilian.

B. 146. Kenigs. Georg Zink, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist auf Ableben seiner Mutter Philipp Zink Witwe Maria Anna Dirion von Neufag zur Erbschaft mitberufen.
Derselbe wird andurch mit Frist von drei Monaten zu den Teilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht persönlich erscheint, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukommt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 6. Februar 1881.
Der Großh. Notar:
Moll.

A. 882. 2. Merskirch. Bernhard Thum, genannt Bross, Zimmermann, geboren zu Rast am 13. Juli 1844, welcher seit etwa 11 Jahren vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner am 23. November 1880 ledig ver

B.29. Raffatt. Michael Merkel von Hfzheim ist zur Erbchaft seines am 25. Januar 1881 verstorbenen Vaters Konstantin Merkel mit Landwirth von Hfzheim, kraft Gesetzes berufen. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Michael Merkel diehies nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn er sich nicht binnen

drei Monaten anher meldet, sein Erbtheil lediglich Jenen zugewiesen wird, denen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Raffatt, den 3. Februar 1881.
Großh. Notar:
Faul.

Handelsregisterinträge.
B.79. Nr. 2193. Engen. Es wurde eingetragen:

I. In das Firmenregister:
Zu D.3. 9: Die Firma Martin Bürkner in Welschingen (Spezereigeschäft) ist erloschen.

Zu D.3. 50: Firma W. Reuter Sohn in Immendingen.
Inhaber: Valentin Reuter, Fabrikant in Immendingen, verheiratet mit Wilhelmine, geborne Thoma von Herzogenweiler.

Deren Ehevertrag, d. d. Engen, den 24. Februar 1879, bestimmt in § 1, daß die Brautleute zur Beurtheilung der güterrechtlichen Verhältnisse der einzugehenden Ehe das Gebind der Verliegenhaftung im Sinne des R.R. 20.1500 ff. wählen, wobei jeder Theil 20 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft.

II. In das Gesellschaftsregister:
Zu D.3. 6: Die Firma W. Reuter & Sohn in Immendingen ist durch den Tod des Theilhabers Wendelin Reuter erloschen.

Engen, den 3. Februar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Destfering.
B.106. Nr. 966. Schoppsheim. Unterem Deutigen wurde in das Gesellschaftsregister zu D.3. 14, Firma Gebüder Kraft in Fahrnan, eingetragen: Als Gesellschafter ist ferner eingetreten: Ernst Kraft von Fahrnan, bisheriger Hotelbesitzer in Basel. Ehevertrag d. d. Fahrnan, 8. Juni 1868, mit Luise, geb. Meyer von Basel, wonach unter § 3 und 4 festgesetzt wurde, daß hinsichtlich der Vermögensrechte die badischen Gesetze in Anwendung kommen sollen, jeder Theil 100 fl. in die Fahrgemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen, welches der eine oder der andere Ehegatte in die Ehe einbringt oder das ihm während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, mit den etwa darauf haftenden Schulden verlienenhaftet, somit von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wie Verliegenhaft behandelt wird. Die Gesellschaft wird nunmehr vertreten durch die Mitglieber Albert Kraft und Ernst Kraft in Fahrnan.

Schoppsheim, den 4. Februar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

B.108. Nr. 987. Bretten. Unter D.3. 16 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Der Gesellschafter der Firma Gebüder Kraft in Bretten, Theodor Kraft von da, hat sich mit Frieda Fuchs von Hfzheim verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 4. Januar d. J. wirft jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, wogegen alles übrige, jetzige und künftige eheliche Einbringen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen ist.

Bretten, den 25. Januar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B.154. Nr. 793. Gernsbach. Zu D.3. 7 des Gesellschaftsregisters des Großh. Amtsgerichts Gernsbach Firma Murgathaleisenbahngesellschaft in Gernsbach wurde heute eingetragen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrathes sind: Großh. Oberförster König als Vertreter des Domänenrathes, Bürgermeister Abel, Schiffer Otto Wielandt, Graf von Sponek, Holzhandlender Gottlieb Klumpp, Holzhandlender Philipp Weber, Kaufmann Gustav Drehsfuß, Sammtliche in Gernsbach.

Gernsbach, den 7. Februar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gut.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
B.52. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betreffend.

In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
a. Zu D.3. 482 - Firma „A. S. Dillinger“ dahier - Ehevertrag des Firmeninhabers Herrn Adolf Hektor Dillinger mit Hedwig Paula Berna von Frankfurt a. M., d. d. daselbst, 6. August 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt ist.

b. Zu D.3. 597 das Erlöschen der Firma „J. Weber“ dahier.

c. Zu D.3. 641 das Erlöschen der Firma „Cruzbauer'sche Buchhandlung E. Kundt“ dahier.

d. Unter D.3. 711 die Firma „Ernst Kundt“ dahier; Inhaber: Herr

Ernst Kundt, Buchhändler von hier, verheiratet mit Dorothea Margaretha Schäffler von Langenell; nach dem Ehevertrag, d. d. Redargemünd, 27. Septbr. 1880, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt.

e. Unter D.3. 712 die Firma „A. Benz“ dahier; Inhaber: Dr. Emil Albert Benz, Bierbrauereibesitzer von hier, verheiratet mit Franziska Laura Müller von Kehl; nach dem Ehevertrag, d. d. daselbst, 9. Mai 1875, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt.

f. Unter D.3. 713 die Firma „August Clever“ dahier; Inhaber: Herr August Clever, Bierbrauereibesitzer von hier, verheiratet mit Luise Raut von hier; nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 14. Juli 1874, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. W.) beschränkt.

g. Unter D.3. 714 die Firma „H. Schabinger“ dahier; Inhaber: Herr Heinrich Schabinger, Portefeuille-Fabrikant von hier.

h. Unter D.3. 715 die Firma „M. Meier“ dahier; Inhaber: Heiman Meier, Handelsmann Ehefrau, Rathilde, geb. Jaboli von hier; der Ehemann ist als Prokurist bestellt. Ehevertrag der Genannten, d. d. Ladenburg, 5. Dezember 1880, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

i. Unter D.3. 716 die Firma „G. Bölder“ zu Kusheim; Inhaber: Herr Hermann Bölder, Gerbereibesitzer von Kusheim, verheiratet mit Katharina Emilie Esler von da; nach dem Ehevertrag, d. d. Karlsruhe, 16. März 1875, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt. - Die Ehefrau ist als Prokurist bestellt.

k. Unter D.3. 717 die Firma „Unionbrauerei Karlsruhe Th. Riegler“ dahier; Inhaber: Herr Theodor Riegler, Bierbrauer, wohnhaft dahier, verheiratet mit Anna Gertrud Burkhard von Sinsheim; nach dem Ehevertrag, d. d. Eichtersheim, 24. Februar 1866, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 fl. (a. W.) beschränkt. - Herr Ludwig Kleiner, Kaufmann dahier, ist als Prokurist bestellt.

II. Zum Gesellschaftsregister:
a. Zu D.3. 143 - Firma Rheinische Baugesellschaft dahier - Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Jan. 1881 wurde Herr August Söcher, Kaufmann dahier, als alleiniger Liquidator, bezw. Vorstand der Gesellschaft bestellt.

b. Zu D.3. 281 - Firma F. Frank & Cie. dahier - Die Gesellschaft hat sich mit dem 30. Dezember 1880 aufgelöst.

c. Unter D.3. 282 die Firma „J. Weber & Sohn“ dahier. - Vollberechtigte Theilhaber dieser seit 1. Januar l. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Herren Josef Weber u. Friedrich Weber, Beide Drehermeister von hier.

Karlsruhe, den 31. Januar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Zwangsvollstreckungen.
B.141. Raffatt. Zwangsversteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Severin Schäfer Wittwe von Hfzheim am

Freitag dem 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Hfzheim nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert und dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis nicht erreicht wird, nämlich:

1. 18 Ar 90 Meter Ader im Ottenfeld; taxirt zu 400
2. 13 Ar 81 Meter Ader am alten Teich; tar. 150
3. 17 Ar 85 Meter Ader am Firschederweg; tar. 180
4. 9 Ar 28 Meter Ader am Badweg am Jehntfod; tar. 100
5. 24 Ar 84 Meter Ader am trummen Badweg; tar. 300
6. 10 Ar 91 Meter Ader alda; tar. 80
7. 17 Ar 87 Meter Ader am Heiligenkreuzweg; tar. 180
8. 9 Ar 34 Meter Ader am Hügelsheimer Weg; tar. 120
9. 11 Ar 51 Meter Ader am Badweg am Jehntfod; tar. 100
10. 21 Ar 6 Meter Ader in der Stalgrube; tar. 300
11. 17 Ar 11 Meter Ader zwischen dem Bruchweg u. Badweg; tar. 300
12. 25 Ar 2 Meter Ader zwischen dem Weierweg und Blumenweg; tar. 350

Summa 2560

Hieron erhalten die nachbenannten, an unbekanntem Orten abwesenden Gläubiger, nämlich:

1. Nikolaus Elter Eheleute von Hfzheim,
2. Jakob Keller's Erben von da, unter Hinweisung auf § 79 des bad. Einführungsgesetzes Nachricht mit der Aufforderung,
a. den Betrag ihrer Forderungen spätestens bis zum Versteigerungstermin zu melden, damit sie bei Verweigerung des Erlöses berückichtigt werden können;
b. einen im Amtsbezirk Raffatt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 Reichs-Civilproceßordnung verfahren würde.

Raffatt, den 28. Januar 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Faul.

B.155. Hochenheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Raalhner Jakob Schränker VII. von Hochenheim die unten beschriebene Liegenschaft am

Wittwoch dem 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathhause zu Hochenheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft: Haus Nr. 565. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Stall und Schweinfall, nebst 5 a 85 qm Platz, Hofraute und Garten dahier an der Straße nach Keilingen, neben Christof Auer und Georg Brandenburger, taxirt zu 1000 M.

Hieron erhält der zur Zeit an unbekanntem Orten abwesende Schuldner mit dem Bemerkten Nachricht, daß wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen habe. Letztere muß aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden. Zugleich wird dem Schuldner aufgegebene, einen im Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, ansonst bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 der R.C.P.D. verfahren wird.

Hochenheim, den 4. Februar 1881.
Großh. Notar:
Dams.

B.100. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth Leonhard Haar von hier gehörige in der Ritterstraße dahier unter Nr. 34, einerseits neben der Firma Gebrüder Himmelheber, andererseits neben Schreiner Joseph Pipp gelegene zweistöckige Wohnhaus, sammt liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt zu 27.000 M.

am Freitag dem 4. März l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwzischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Kaiserstraße Nr. 123, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. Januar 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Dtt.

B.102. Bruchsal. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Nador Mathes Eheleuten von Karlsdorf am

Freitag dem 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Karlsdorf die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und dem höchsten Gebot der Zuschlag ertheilt, wenn solches den Zuschlag oder mehr ausmacht.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemauertem Karlsdorf. 46 Ruthen Bau- und Hofrauteplatz und Garten, mit einem darauf befindlichen einstöckigen Wohnhaus sammt Zugehör, in der alten Birgergasse gelegen; 800 M. Tax.

Hieron erhalten die nach Amerika ausgewanderten, unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner, Nador Mathes Eheleute von Karlsdorf, Nachricht unter Hinweisung auf §§ 187-190 d. C.P.D., wonach ein am hiesigen Gerichtssitze wohnender Gewalthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als angesetzt gilt und alle weiteren Ankündigungen nur an der Gerichtsstelle zu Bruchsal angeschlagen werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ankündigung bekannt gemacht.
Bruchsal, den 4. Februar 1881.
Großh. Notar
F. Gastein.

B.133. Offenburg. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Wäcker Julius Eisen Konkursmasse gehörigen Liegenschaften, und zwar:

Plan I. Grundstücks-Nr. 9a, 2 Ar 81 Meter Hofraute, 99 Meter Garten mit Haus Nr. 70 in der Wasserstraße:
a. Wohnhaus, zweistöckig, mit gewölbtem Keller und Abtritt,
b. Hühnergebäude mit Mehlhammer, c. Anbau mit gewölbtem Keller, neben Manhart und Straße, taxirt zu Theil 55, fol. 309 Nr. 149. 19.500 M. Neunzehntausend fünfshundert Mark,

am Dienstag dem 1. März 1881, früh 10 Uhr, im Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätungspreis oder mehr erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inwzischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Offenburg, den 3. Februar 1881.
Großh. bad. Notar
Serger.

Strafrechtspflege.

B.182.1. Nr. 1849. Konstanz. Fridolin Graf, geboren am 20. Febr. 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Bernhard Streit, geboren am 18. August 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Paul Bächler, geboren am 4. Juni 1856 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Leander Läufer, geboren am 27. Februar 1857 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str.G.B. - auf

Freitag den 1. April 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.P.D. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 4. Februar 1881.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Kndrzer.

B.142.1. Nr. 1609. Kenzingen. Georg Friedrich Kaufmann, 26 Jahre alter Dienstknecht von Hfzheim, der sich zuletzt in Kiehl aufhielt, und Emil Maier, 26 Jahre alter Landwirth von Kenzingen, werden beschuldigt, als Erbspreverfälscher I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360, Ziff. 3 Str.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.P.D. vom dem Königl. Landwehrgeschichts-Kommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kenzingen, den 7. Februar 1881.
Adler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.169.1. Nr. 994. Eppingen. Hieron erhält der nach Amerika ausgewanderten, unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner, Nador Mathes Eheleute von Karlsdorf, Nachricht unter Hinweisung auf §§ 187-190 d. C.P.D., wonach ein am hiesigen Gerichtssitze wohnender Gewalthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als angesetzt gilt und alle weiteren Ankündigungen nur an der Gerichtsstelle zu Bruchsal angeschlagen werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ankündigung bekannt gemacht.
Eppingen, den 4. Februar 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Bed.

B.171.1. Nr. 2144. Offenburg. 1. Michael Haus von Honau,
2. David Baumert von Dorf Kehl,
3. Georg Krieg von Legetsburk,
4. Karl Martin Siehl von Neureiseth,
5. Johann Bauer von Hierolschhofen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

gemacht.
Bruchsal, den 4. Februar 1881.
Großh. Notar
F. Gastein.

B.133. Offenburg. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Wäcker Julius Eisen Konkursmasse gehörigen Liegenschaften, und zwar:

Plan I. Grundstücks-Nr. 9a, 2 Ar 81 Meter Hofraute, 99 Meter Garten mit Haus Nr. 70 in der Wasserstraße:
a. Wohnhaus, zweistöckig, mit gewölbtem Keller und Abtritt,
b. Hühnergebäude mit Mehlhammer, c. Anbau mit gewölbtem Keller, neben Manhart und Straße, taxirt zu Theil 55, fol. 309 Nr. 149. 19.500 M. Neunzehntausend fünfshundert Mark,

am Dienstag dem 1. März 1881, früh 10 Uhr, im Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätungspreis oder mehr erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inwzischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Offenburg, den 3. Februar 1881.
Großh. bad. Notar
Serger.

Strafrechtspflege.

B.182.1. Nr. 1849. Konstanz. Fridolin Graf, geboren am 20. Febr. 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Bernhard Streit, geboren am 18. August 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Paul Bächler, geboren am 4. Juni 1856 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

Leander Läufer, geboren am 27. Februar 1857 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str.G.B. - auf

Freitag den 1. April 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.P.D. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 4. Februar 1881.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Kndrzer.

B.142.1. Nr. 1609. Kenzingen. Georg Friedrich Kaufmann, 26 Jahre alter Dienstknecht von Hfzheim, der sich zuletzt in Kiehl aufhielt, und Emil Maier, 26 Jahre alter Landwirth von Kenzingen, werden beschuldigt, als Erbspreverfälscher I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360, Ziff. 3 Str.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.P.D. vom dem Königl. Landwehrgeschichts-Kommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kenzingen, den 7. Februar 1881.
Adler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.169.1. Nr. 994. Eppingen. Hieron erhält der nach Amerika ausgewanderten, unbekannt wo sich aufhaltenden Schuldner, Nador Mathes Eheleute von Karlsdorf, Nachricht unter Hinweisung auf §§ 187-190 d. C.P.D., wonach ein am hiesigen Gerichtssitze wohnender Gewalthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als angesetzt gilt und alle weiteren Ankündigungen nur an der Gerichtsstelle zu Bruchsal angeschlagen werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ankündigung bekannt gemacht.
Eppingen, den 4. Februar 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Bed.

B.171.1. Nr. 2144. Offenburg. 1. Michael Haus von Honau,
2. David Baumert von Dorf Kehl,
3. Georg Krieg von Legetsburk,
4. Karl Martin Siehl von Neureiseth,
5. Johann Bauer von Hierolschhofen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf Freitag den 18. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. vom dem Großh. Bezirksamte zu Kork über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 6. Februar 1881.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Gruber.

Verw. Verkaufswachen. B.138.1. Ettlingen. Haus- (Villa-) Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der Frau Director Nicola Better Wittwe hier verstorben ist am

Montag dem 21. d. Mts., früh 9 Uhr, im hiesigen Rathhause ein zweistöckiges Wohnhaus (Villa) mit 12 Zimmern, Dachwohnung, Gas- u. Wasserleitung, gewölbtem Keller, Scheuer, Stall, Wochstübe mit Bade-u. Knechtzimmer, Remise, Schweineställe, Hühnerhaus, 9 Ar 16 M. Hofraute und 51 Ar 9 M. Obst- und Pflanzgarten nebst englischen Anlagen, zu sofortigen Eigenthum, wenn mindestens der gerichtliche Schätungspreis mit 35.000 M. geboten wird.

Im Garten befinden sich lauter Obstbäume feinerer Sorte, viele Neben- und Bepflanzungen.

Der Kaufpreis ist zu 1/2 baar, der Rest an Martini 1882/83 mit je 1/4 zu entrichten.

Das ganze Anwesen liegt an der Straße nach Karlsruhe und würde sich sowohl für einen Privatmann, wie auch für ein gewerbliches Etablissement eignen. Eventuell würde sich der Garten auch zu schönen Bauplänen eignen.

Das Anwesen kann jeden Tag eingesehen werden.
Ettlingen, den 5. Februar 1881.
Großh. Notar des Distrikts I.
Seib.

B.158. Nr. 294. Dudenheim. Stammholz-Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden mit Vorgriffbewilligung veräußert:

Montag den 21. Februar d. J. aus Distrikt Breiloch, Abth. 2, Gemarlung Dudenheim:
65 Eichen mit 64,10 F.M., 1 Buche mit 1,10 F.M.;

aus Distr. III, Großerwald, Abth. 4, Buchschlag, Gemarlung Eichelberg:
2 Eichen mit 3,80 F.M., 1 Buche mit 1,00 F.M.;

aus Distr. III, Großerwald, Schlag 9, Greifenberg, Gemarlung Eichelberg:
25 Eichen mit 26,30 F.M.;

aus Distr. VII, Hängswald, Abth. 2, Gemarlung Tiefenbach:
9 Eichen mit 16,10 F.M., 6 Buchen mit 8,25 F.M.;

aus Distr. VIII, Kraftgrund, Abth. 1, Gemarlung Tiefenbach:
82 Eichen 80,00 F.M., 2 Buchen 1,27 F.M., 1 Esbeer;

aus Distr. XI, Fortwald, Schlag 6, bei Neuenbürg:
2 Eichen 4,00 F.M.;

aus Distr. XII, Schlag 3, Gemarlung Unterwiesheim:
14 Eichen 21,20 F.M., 21 Buchen 24,50 F.M.

Holländer, Bau- und Holzholz. Das Holz zeigt das Huterpersonal auf Verlangen inwzischen vor, und zwar in Distr. I Hfzheim in Dudenheim, Distr. III, 4, Stehle in Waldangeloch, in Distr. III, 9, Erlewin in Eichelberg, in Distr. VII und VIII Verberich in Tiefenbach, in Distr. XI Gluck in Neuenbürg, in Distr. XII Gluck in Unterwiesheim.

Die Versteigerung findet Nachmittags 1 Uhr im Rathhause zu Dudenheim statt.
Dudenheim, den 7. Februar 1881.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Stödel.

B.117.1. Nr. 249. Bruchsal. Nuschichtholz-Versteigerung.

Aus den Domänenwaldungen Obere Fuchshardt und Eichelberg werden mit Zahlungssfrist bis 1. October d. J. veräußert:

Dienstag den 22. Februar d. J. 18 Ester 1/4 M. langes buchenes, 1680 Ester 1/4 bis 2 1/4 M. langes eichenes, 11 Ester 1/4 M. langes eichenes, 11 Ester 1/4 M. langes erlenes Nuschichtholz.

Zusammenkunft früh 8 Uhr in der Brauerei Grentlich in Bruchsal. Bruchsal, den 6. Februar 1881.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Sam m.